

# 03.18

Lizenziert für Frau Dr. Sabine Sommer.  
Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

In Kooperation mit:



69. Jahrgang  
März 2018  
ISSN 2199-7330  
1424

www.SISdigital.de

## sicher ist sicher



Frühbucherpreis  
bis 1. August 2018

**Seminar** 13. September 2018, Berlin

### Sicherheitsverantwortung rechtskonform delegieren

Wie Führungskräfte Organisationsverschulden vermeiden



Online informieren und anmelden:

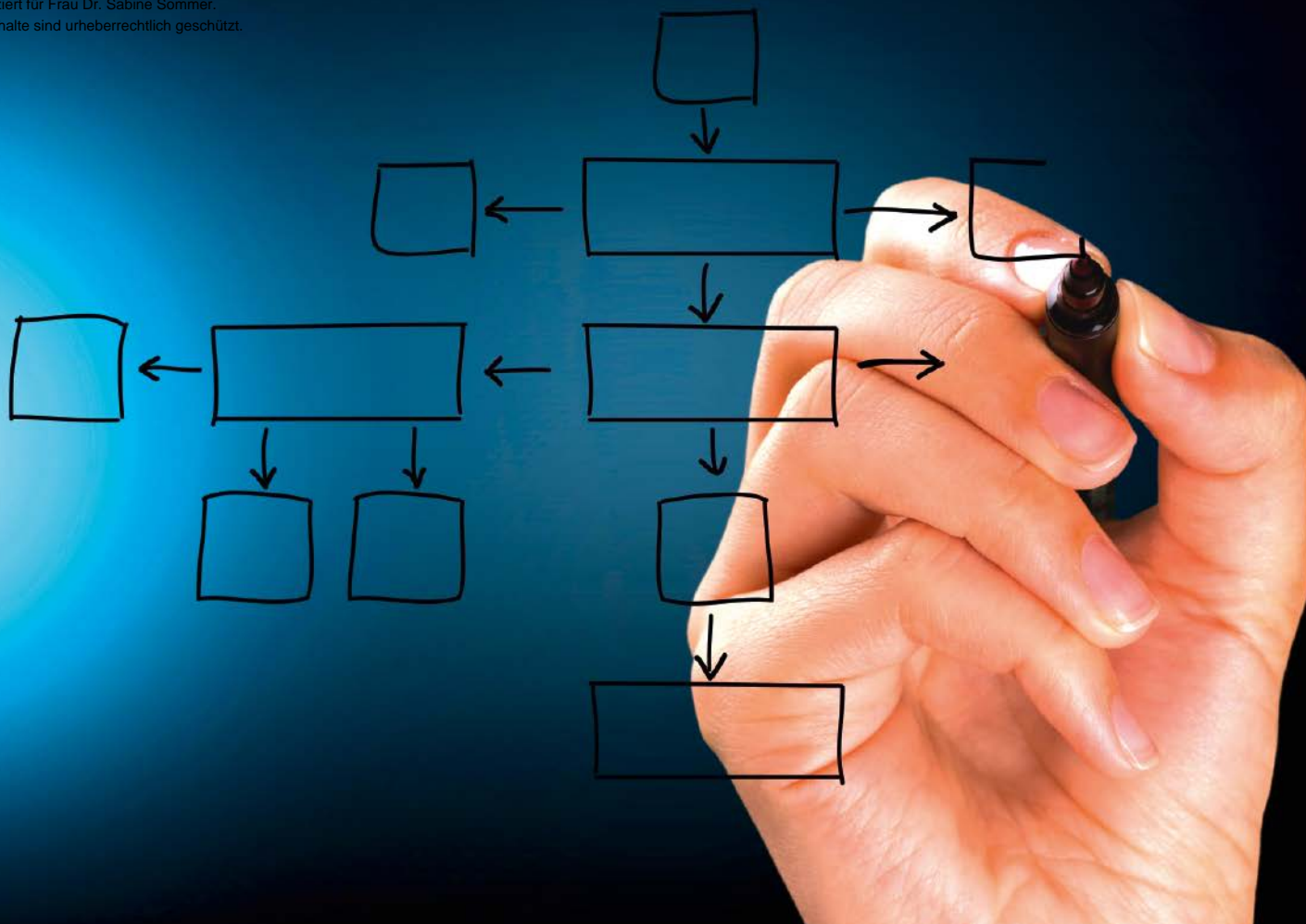
 [www.ESV-Akademie.de/Sicherheitsverantwortung](http://www.ESV-Akademie.de/Sicherheitsverantwortung)

## ESV AKADEMIE

Exoskelette 110  
Organisation des betrieblichen  
Arbeitsschutzes 118

Arbeiten im Sitzen,  
Stehen oder Gehen? 121

ESV ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG



SABINE SOMMER

# Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes – ein Blick auf aktuelle Daten

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet die Arbeitgeber\* innen, für eine geeignete Organisation zur Planung und Durchführung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sorgen, diese Aktivitäten in die betrieblichen Führungsstrukturen einzubinden, dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen bei allen Tätigkeiten beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können. Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) i.V. mit der DGUV Vorschrift 2 beinhaltet die Pflicht, eine fachkundige sicherheitstechnische und betriebsärztliche Unterstützung und Beratung sicherzustellen.

Mit der repräsentativen Befragung von 6.500 Betrieben im Rahmen der Dachevaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie aus dem Jahr 2015 (GDA-Betriebsbefragung 2015), dem Bericht zur Evaluation der DGUV Vorschrift 2 und dem BAuA-Bericht „Bedarf an Fachkräften für Arbeitssicherheit in Deutschland“ liegen aktuell Daten vor, die Informationen über die quantitative und qualitative Umsetzung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation liefern.

## Elemente der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation

In der GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ werden die rechtlichen Verpflichtungen der Betriebe zur Arbeitsschutzorganisation mittels 15 Elementen der Überwachung und Beratung durch das Aufsichtspersonal der Länder und Unfallversicherungsträger konkretisiert und erläutert. Dabei werden insbesondere die Vorschriften aus dem Arbeitsschutz-

gesetz sowie aus dem Arbeitssicherheitsgesetz aufgegriffen. In den Elementen werden insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Aspekte, wie etwa Planungs- und Beschaffungsprozesse oder die Einbindung von Fremdfirmen, genauer betrachtet.

Für verschiedene dieser zu prüfenden Elemente liegen aus der GDA-Betriebsbefragung 2015 Informationen zu deren quantitativer Umsetzung vor. Dabei ist zu beachten, dass die GDA-Betriebsbefragung die Elemente der GDA-Leitlinie nicht wortwörtlich abbildet und für die Auswertung im Rahmen des Zwischenberichts zur GDA-Dachevaluation ein sinngemäßer Abgleich erfolgte<sup>1</sup>. Es konnten elf Items bzw. Kriterien in einem Index „Arbeitsschutzorganisation“ zusammengefasst werden.

Für die Beurteilung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation durch das Aufsichtspersonal hat die Beurteilung der Arbeitsbedingungen bzw. Gefährdungsbeurteilung eine zentrale Bedeutung. Gemäß GDA-Leitlinie kann die Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation nicht besser ausfallen als die Bewertung des Elements „Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“.

Analog wurde bei der Auswertung der GDA-Daten für die Ermittlung von Betrieben, für die eine „geeignete“ Arbeitsschutzorganisation angenommen werden kann, die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung als zwingend vorausgesetzt. In der GDA-Betriebsbefragung 2015 wurde die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung von rund 52% der Betriebe bejaht.

Der Umsetzungsgrad der elf Einzelkriterien des Index zur Arbeitsschutzorganisation ist in Tabelle 1 aufgeführt. Insgesamt gibt es so gut wie keine Betriebe, die keines oder nur wenige Kriterien erfüllen. Weiterhin erfüllen nur 2,7% der Betriebe alle elf Index-Kriterien. Setzt man die Erfüllung von lediglich neun oder zehn Kriterien als Maßstab an für eine dann als „ausreichend“ zu bezeichnende Arbeitsschutzorganisation, so wird dies von 45,4% der Betriebe erreicht.

Dabei ist die Schulung von Führungskräften eines der zentralen Merkmale, das Betriebe mit einer „ausreichenden“ Arbeitsschutzorganisation von Betrieben mit „nicht ausreichender“ Arbeitsschutzorganisation unterscheidet.

Derzeit schulen aber nach den Ergebnissen der GDA-Betriebsbefragung 2015 nur rund 41% der Betriebe ihre Führungskräfte speziell zum Arbeitsschutz.

### Aufgabenwahrnehmung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte im Bereich der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte sollen gemäß ASI-G die Arbeitgeber\*innen bei ihren Aufgaben beim betrieblichen Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung beraten und unterstützen. In den Katalogen zur Grundbetreuung und betriebspezifischen Betreuung der DGUV Vorschrift 2 werden die spezifischen Aufgaben der betrieblichen Arbeitsschutzexperten aufgeführt.

Im Rahmen der Evaluation der DGUV Vorschrift 2 wurden Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte u.a. danach befragt, wie häufig sie bestimmte Aufgaben der Grundbetreuung und der betriebspezifischen Betreuung angehen bzw. umsetzen.

Danach unterstützen 46% der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und ca. 25% der Betriebsärzte und Betriebsärztinnen die Betriebe bei der Kernaufgabe der Grundbetreuung „Schaffung einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation und bei der Integration von Arbeitsschutz in die Führungstätigkeit“ häufig bzw. sehr häufig.

Die eher organisational angelegten Aufgaben der betriebspezifischen Betreuung „Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation“ sowie „Externe Entwicklungen mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation“ werden mehrheitlich von den Fachkräften für Arbeitssicherheit (53%, 73%) und den Betriebsärzten (56%, 77%) eher selten und sehr selten angegangen.

#### DIE AUTORIN



**Sabine Sommer**  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
sommer.sabine@baua.bund.de

Kriterium	Anzahl (ungewichtet)	Anteil in % (gewichtet)*
Fachkraft für Arbeitssicherheit	2.962	62,5
Betriebsarzt	3.884	53,6
Arbeitsschutzausschuss	3.858	85,0
Unterweisungen	4.796	96,5
Anlässe für Unterweisungen	3.769	73,9
Fremdsprachliche Unterweisung	3.807	88,6
Unterweisung Zeitarbeitnehmer*innen	4.634	98,6
Unterweisung Fremdfirmen	3.928	88,7
Schulung Führungskräfte	3.083	56,1
Kooperation mit Betriebsrat	4.604	97,5
„gute“ Gefährdungsbeurteilung	874	11,6

\*) Datengrundlage: GDA-Betriebsbefragung 2015, betriebsproportional gewichtet

**Tab. 1:** Zahl und Anteil der Betriebe mit Gefährdungsbeurteilung, welche die Einzelkriterien des Indexes Arbeitsschutzorganisation erfüllen<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch 1. Zwischenbericht zur GDA-Dachevaluation, Kapitel 6 Index zur Güte der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation.

<sup>2</sup> Nach Tab 6-4 1. Zwischenbericht zur GDA Dachevaluation.

Diese eher wenig intensive Befassung mit Aspekten der betrieblichen Organisation nimmt auch Einfluss auf die Qualität der Gefährdungsbeurteilung. So geben in der Befragung zur DGUV Vorschrift 2 zwar über 90% der befragten Fachkräfte für Arbeitssicherheit und rund 70% der befragten Betriebsärzte an, häufig bzw. sehr häufig Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung zu leisten.

Die Daten der GDA-Betriebsbefragung 2015 zeigen allerdings, dass selbst in denjenigen Betrieben, die sicherheitstechnisch und betriebsärztlich betreut werden, Defizite beim Prozess der Gefährdungsbeurteilung bestehen. Insbesondere der Prozessschritt „Überprüfung der Wirksamkeit von ergriffenen Maßnahmen“ wird nur selten umgesetzt – hier ist eine Zusammenschau mit der betrieblichen Organisationsstruktur von Bedeutung.

### **Stellenwert von Arbeitsschutz in der Organisation und Kompetenzen der betrieblichen Akteure**

Dass Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte Aufgaben, die im Zusammenhang mit der betrieblichen Organisation stehen, vergleichsweise seltener umsetzen, ist zum Teil sicherlich auch dadurch bedingt, dass in den Betrieben selbst entsprechende Rahmenbedingungen wie z.B. die Sensibilisierung von Führungskräften zu Aspekten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes als Teil der betrieblichen Prozesse und Entscheidungen, nicht gegeben sind. Wie bereits oben ausgeführt, schulen fast 60% der Betriebe ihre Führungskräfte nicht speziell zum Arbeitsschutz. Die Berücksichtigung von Arbeitsschutz bei der Planung von Gebäuden, Anlagen und Fertigungsstraßen bejahen nach den Daten der GDA-Betriebsbefragung 37% der Betriebe, 36% der Betriebe geben an, dass Arbeitsschutz bei ihnen auf den Tagesordnungen von Betriebs- oder Abteilungsversammlungen Berücksichtigung werden und rund zwei Drittel der Betriebe geben an, dass Arbeitsschutz bei Veränderungen der Betriebs- und Arbeitsorganisation eine Rolle spielt.

Andererseits finden Defizite bei der Aufgabenumsetzung ihre Ursachen auch in nicht ausreichend vorhandenen Kompetenzen der betrieblichen Akteure. Für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit zeigt der BAuA-Bericht „Bedarf an Fachkräften für Arbeitssicherheit in Deutschland“, dass 44% der heute tätigen Fachkräfte nach den früheren „ABC-Lehrgängen“ ausgebildet wurden, 56% nach der Ausbildungskonzeption von 2001. Beide Ausbildungen inklusive der durch die gesetzlich bestimmten Eingangsqualifikationen (Ingenieur, Techniker, Meister) vorhandenen beruflichen Kompetenzen decken das benötigte Anforderungsprofil zur Erfüllung der aktuellen

betrieblichen Präventionsaufgaben nicht ab. Mit Blick auf das Aufgabenfeld „Organisation“ sind u.a. die abgeleiteten Defizite im Bereich Arbeitssystemgestaltung, arbeitsschutzbezogene Unternehmenskultur sowie methodische und soziale Kompetenzen zu nennen. Es ist zwar möglich, dass die Fachkräfte implizit, durch andere Fortbildungsaktivitäten, durch Training on the job, informelles Lernen etc. über die Ausbildung hinausgehende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben. Der von den Fachkräften für Arbeitssicherheit gesehene Bedarf und die wahrgenommenen Fortbildungen konzentrieren sich demgegenüber nach vorliegenden Informationen<sup>3</sup> nach wie vor überwiegend auf „klassische“ Fachkompetenzen und damit korrespondierende Methodenkompetenzen.

### **Herausforderung Struktur und Kultur**

Die vorliegenden Daten und Analysen verweisen darauf, dass die bestehenden Anforderungen an die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes bisher nicht flächendeckend und nicht immer in der erforderlichen Qualität umgesetzt sind.

Um Veränderungen zu erreichen, sind Maßnahmen erforderlich, die wechselseitig die Umsetzung struktureller Elemente der Arbeitsschutzorganisation und die Entwicklung einer Kultur zur kontinuierlichen Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit unterstützen und fördern. Mit Blick auf die in den jüngsten Editorials dieser Zeitschrift beschriebenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen werden Maßnahmen des Arbeitsschutzes alleine hier vermutlich aber nur in begrenztem Umfang erfolgreich sein können. ■

### **LITERATUR**

*Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG), Stand 31. August 2015.*

*Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG), Stand 20. April 2013.*

*Nationale Arbeitsschutzkonferenz, Hrsg: Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz: Leitlinie Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, Stand: 22. Mai 2017.*

*H. Hägele, M. Fertig, ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH:*

*GDA-Dachevaluation – 1. Zwischenbericht Auswertung der Betriebs- und Beschäftigtenbefragung, Stand 26. Januar 2018.*

*DGUV: DGUV Report 1/2017, Evaluation der DGUV Vorschrift 2, Anlage 2 (Abschlussbericht), Ausgabe September 2017.*

*C. Barth, C. Eickholt, W. Hamacher, M. Schmauder: Bedarf an Fachkräften für Arbeitssicherheit in Deutschland. 1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2017.*

<sup>3</sup> Es gibt in Deutschland kein flächendeckendes Fortbildungsmonitoring.